

## Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende des Faches evangelische Religion,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches evangelische Religion in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

### I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach evangelische Religion in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden umgerechnet. Wer sein Studium vor dem WiSe 18/19 aufgenommen hat, kann sich also auf Wunsch in den neuen fachspezifischen Anhang umschreiben lassen.

### II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung des neuen fachspezifischen Anhangs wird die Prüfungsverwaltung im Fach evangelische Religion auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist. Dies betrifft ausschließlich Studierende, die nach der neuen Ordnung von 2018 studieren. Studierende, die nach alter Ordnung studieren, verwalten ihre Prüfungsleistungen weiterhin über Modulscheine.

### Vorgehen beim der Umschreibung in den neuen fachspezifischen Anhang auf Antrag

1. Lesen Sie sich die neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil evangelische Religion* aus.
3. Sollten Sie Modulleistungen vorliegen haben, die nach der PO2008 abgelegt wurden, aber noch nicht auf die Ordnung von 2011 umgerechnet wurden, übernimmt der Fachbereich die Umrechnung.
4. Erstellen Sie eine Kopie aller Modulscheine, die Sie im Fach evangelische Religion bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
5. Wenn Sie L1 studieren und Veranstaltungen in mindestens einem der folgenden Module belegt haben, füllen Sie bitte zusätzlich das *Ergänzungsformular für den Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1)* aus:
  - „Kirchengeschichte und Religionswissenschaft“
  - „Systematische Theologie“
6. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen wie verbucht wurden.

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachstudienberatung** oder an uns ([pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de](mailto:pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de)).

#### Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular (ausgefüllt und unterschrieben), sofern nötig
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil evangelische Religion

**Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)**

**Personenbezogene Daten**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Studentische E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_@stud.uni-frankfurt.de

**Studiengangbezogene Daten**

Lehramt an  Grundschulen (L1)  Haupt- und Realschulen (L2)  Förderschulen (L5)  Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe \_\_\_\_\_ oder WiSe \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil **evangelische Religion**. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich alle meine Modulscheine<sup>1</sup> aus dem Studienanteil **evangelische Religion** in Kopie bei.

**Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?**

- Frühjahr 2019 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2019 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im Frühjahr 2019 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2019** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

**Ich bestätige, dass ich mich über die Folgen eines FREIWILLIGEN Wechsels der PO-Version informiert habe (bspw. durch ein Beratungsgespräch oder relevante Dokumente) und mir über die Konsequenzen des Ordnungswechsels bewusst bin. Ein Zurückwechseln in die vorangegangene Ordnung ist nicht vorgesehen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigelegt zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

<sup>1</sup> Falls Sie noch auf die Ausstellung von Modulscheinen warten sollten, teilen Sie uns dies bitte formlos mit und reichen Sie die betreffenden Modulscheine zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach.